

# Genossenschaftsfinanzierung durch Mitgliederdarlehen im Kontext aktueller Finanzmarktregulierung

Dr. Burchard Bösche (Vorstand Heinrich-Kaufmann-Stiftung)  
Mathias Fiedler (Vorstand Zentralverband deutscher  
Konsumgenossenschaften e.V.)

# Die Stiftung

Heinrich Kaufmann war der erste Sekretär des ZdK.

Die Stiftung dient der Förderung der Genossenschaftswissenschaften (Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften).

Sie führt wissenschaftliche Tagungen zu genossenschaftlichen Fragestellungen durch, betreibt das „Hamburger Genossenschafts-Museum“ und unterhält das „Heinrich-Kaufmann-Archiv“ zur Geschichte der Konsumgenossenschaften.



# Notwendigkeit von Mitgliederdarlehen

Genossenschaften brauchen die Möglichkeit mit Darlehen Vorhaben zu finanzieren, weil diese flexibler sind als die Einlagen.

Es geht um die Finanzierung von (Schul-) Gebäuden, Solaranlagen, Betriebsausstattung etc.

Flexibilität zum Beispiel hinsichtlich:

- Laufzeiten oder
- Zinsen.



# Kurze Geschichte der Mitgliederdarlehen

Darlehen haben bei den Konsumgenossenschaften schon immer eine große Rolle gespielt. Sie wurden gegründet als „Konsum-, Spar- und Bauvereine“.

Mit den Spareinlagen haben die Mitglieder die Gebäude / Fabriken finanziert.

Die Mitglieder sparten hier auch für eigene wirtschaftliche Notlagen.

Die Nazis verboten den Konsumgenossenschaften die Annahme von Spareinlagen.



# Blick nach Italien

In Italien ist es den Genossenschaften bis heute erlaubt Spareinlagen der Mitglieder anzunehmen.

Coop Lombardei hat Spareinlagen in Höhe von 1.006.205.000 € von den Mitgliedern.

Genossenschaften dürfen bis zu 37.000 € je Mitglied annehmen, bei Produktiv-, landwirtschaftlichen und Wohnungsgenossenschaften das doppelte.



Coop Lombardia s.c.  
Bilancio al 31 dicembre 2013

## 5.3 Debiti (D)

Il prospetto che segue mostra la consistenza delle varie categorie di debiti esistenti a fine esercizio:

Debiti	Saldo 31.12.12	Variazioni	Saldo 31.12.13
Debiti verso soci per finanziamenti	1.006.205	88.808	1.095.013
Debiti verso banche	25.981	-8.952	17.029
Debiti verso fornitori	24.958	5.358	30.316
Debiti verso imprese controllate	6.821	-97	6.724
Debiti verso imprese collegate	85.255	-12.588	72.667
Debiti tributari	9.684	3.933	13.617
Debiti verso Istituti di Previdenza e Sicurezza Sociale	5.448	781	6.229
Altri debiti	86.518	-37.864	48.654
<b>Totale</b>	<b>1.250.870</b>	<b>39.379</b>	<b>1.290.249</b>

### 5.3.1. Il Prestito sociale

La parte preponderante dei debiti della Cooperativa è costituita dai finanziamenti ricevuti dai propri soci, che compongono il cosiddetto Prestito sociale. Tale debito è interamente iscritto come debito a breve termine in quanto rimborsabile a vista; tuttavia va segnalato che i soci della Cooperativa considerano il Prestito sociale come forma di investimento sostanzialmente durevole del proprio risparmio, la cui liquidabilità e sicurezza è legata alla situazione finanziaria complessiva aziendale.

Il saldo esposto al 31 dicembre 2013 di Euro 1.095.013 migliaia rappresenta la consistenza del Prestito sociale comprensivo delle somme maturate a fine esercizio per interessi passivi. A fine esercizio 2013 il debito verso soci prestatori ha segnato un incremento complessivo di Euro 88.808 migliaia, riconducibile in gran parte al forte impegno profuso dalla Cooperativa per acquisire nuovi soci prestatori nelle aree geografiche dei nuovi punti vendita e per fornire ai soci prestatori un servizio sempre più trasparente, sicuro e fruibile, oltre che conveniente e di qualità, pur nell'ambito imprescindibile dell'equilibrio economico della gestione finanziaria e di quello patrimoniale e finanziario della Cooperativa.

Per il dettaglio delle numerose attività che la Cooperativa ha messo in atto nel 2013 in favore dei soci prestatori si rinvia a quanto illustrato nella Relazione sulla gestione.

La movimentazione del Prestito sociale dell'esercizio 2013 e le variazioni rispetto al precedente esercizio si possono così sintetizzare:

Prestito sociale	2012	2013
<b>Saldo iniziale</b>	<b>1.049.166</b>	<b>1.006.205</b>
Versamenti dell'esercizio	175.360	257.136
Prelevamenti dell'esercizio	-234.268	-188.429
Interessi maturati nell'esercizio	15.947	20.101
<b>Saldo finale</b>	<b>1.006.205</b>	<b>1.095.013</b>

La voce "Interessi su Prestito sociale" riportata al punto C 17 c1 del Conto Economico ammonta a Euro 20.101.000,00.

# Abgrenzung zum Bankgeschäft

§ 1 KWG: Bankgeschäfte sind (...) die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums, sofern der Rückzahlungsanspruch nicht in Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen verbrieft wird, ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft).

Bis 2011 hatte die BaFin festgehalten, dass der Tatbestand auch dann erfüllt ist, wenn Gelder „stehengelassen“ werden, bei einer KG oder GmbH & Co. KG Gewinnanteile eines Kommanditisten also nicht sogleich entnommen werden. Seit 2014 ist dies erlaubt.

Lediglich bei einer „Publikums-KG“ gilt dies nicht, hier seien Gesellschafterdarlehen, die die Anleger über die Einlage hinaus an die Gesellschaft gewähren, in der Regel als Einlagengeschäft zu qualifizieren.

# Bisherige Gestaltungsmöglichkeiten

Genossenschaften hatten bislang nur zwei Möglichkeiten, um Darlehen ihrer Mitglieder / Dritter aufzunehmen:

- Zweckbefristete Darlehen von Mitgliedern oder
- Nachrangdarlehen von Mitgliedern / Dritten.

Die erste Variante besteht auf Grundlage eines Schreibens von der Vorgängerbehörde der BaFin (BaKred) vom 30.09.1976. Danach ist ein Darlehen zur Finanzierung eines einmaligen konkret festgelegten Zweckes durch die Mitglieder kein Einlagengeschäft.

Der Nachrang muss als qualifizierter Nachrang ausgestaltet werden.

# Koalitionsvertrag

Von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode:

„Wir werden Genossenschaften die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen durch Mitgliederdarlehen wieder eröffnen.“

... und dann kam Prokon ...



# Kleinanlegerschutzgesetz

Regulierung von:

- Nachrangdarlehen und
- sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln.

Schutz durch:

- Verkaufsprospekt,
- Vermögensanlagen-Informationsblatt,
- Lageberichterstattung mit jährlicher Prüfung und Testat und
- Vertriebs- bzw. Werbungseinschränkungen.

# Bedeutung für kleine Projekte

Kosten für Erstellung des Prospektes, Prüfung durch die BaFin und Hinterlegung, jährliche Anpassung des Prospekts, Lageberichterstellung und jährlicher Testierung zu hoch.

Insbesondere ehrenamtliche Organe können das nicht leisten.

Die Informationen, die der Prospekt enthält sind zu viele, so dass der „Anleger“ das tatsächliche Risiko doch nicht erkennt (Informationsüberfluss).

Die Mitglieder von (Genossenschaften) haben durch die Teilnahme an den jährlichen Versammlungen die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren.

# Probleme des Vorschlags

Prokon hatte Prospekt, Vermögensanlagen-Informationsblatt und einen testierten Lagebericht. Dieser Schutz hat versagt, warum soll das auf kleine Projekte ausgeweitet werden?

Die Werbeeinschränkungen würden dazu führen, dass die potentiellen Geldgeber nicht mehr erreicht werden, da nicht alle Mitglieder Medien lesen, „deren Schwerpunkt zumindest auch auf der Darstellung von wirtschaftlichen Sachverhalten liegt“.

Das Problem, dass Prokon „Anleger“ mit sehr hohen Renditen und reißerischer Werbung dazu veranlasst hat, zu viel Geld an ein Projekt zu geben, wird dadurch nicht gelöst!

# Vorschläge

Mitgliederdarlehen (bei Genossenschaften) wieder erlauben. Die Mitglieder sind über die regelmäßigen Versammlungen gut informiert.

Informationen der "Anleger" sicherlich vernünftig, aber in einer Form, die:

- für Anbieter finanzierbar ist und
- für die Anleger überschaubar / nachvollziehbar ist:

das Vermögensanlagen-Informationsblatt (ohne Prospekt aber mit Warnhinweis) dafür sicherlich geeignet.

Es könnten Obergrenzen eingeführt werden, entweder bei der Verzinsung oder bei den „Anlagesummen“ je „Anleger“.

Wer mehr möchte, der soll den Prospekt erstellen müssen.

# HEINRICH-KAUFMANN-STIFTUNG

**Dr. Burchard Bösche**

Heinrich-Kaufmann-Stiftung  
Hamburger Genossenschafts-Museum

Geöffnet Di – Do 14 – 17 Uhr

Besenbinderhof 60; 20097 Hamburg

Tel. 040 2800 3050

[www.kaufmann-stiftung.de](http://www.kaufmann-stiftung.de)

[boesche@kaufmann-stiftung.de](mailto:boesche@kaufmann-stiftung.de)

**Mathias Fiedler**

Zentralverband deutscher  
Konsumgenossenschaften e.V.

[fiedler@zdk.coop](mailto:fiedler@zdk.coop)

